

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neuwahl einer Schriftführerin und deren Stellvertreterin für den Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - gemäß § 52 I i.V.m. § 58 II Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW)

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – bestellt mit Wirkung vom 11.09.2012 für seine Sitzungen

Frau Petra Lohmann (Jugendamt)

zur Schriftführerin und

Frau Anna Fischbach (Jugendamt)

zur stellvertretenden Schriftführerin.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die im Rat gefassten Beschlüsse in eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Bürgermeister und einer vom Rat zu bestellenden Schriftführerin/einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet werden. Die für den Rat geltenden Vorschriften finden gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW auch auf die Verfahren in den Ausschüssen Anwendung.

Da Frau Fischbach eine neue Tätigkeit innerhalb des Jugendamtes übernommen hat, ist eine Nachfolgerin zu wählen. Hierfür wird Frau Petra Lohmann vorgeschlagen. Frau Fischbach übernimmt die Stellvertretung.